

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 35/2012
ausgegeben am: 16. Mai 2012

Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses treten am

Montag, 21. Mai 2012, 15 Uhr,

im Rathaus, Stadtratssaal, zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Fenstersanierung 1. BA Wilhelm-von-Humboldt-Gymnasium - Genehmigung der Maßnahme
2. Fenstersanierung 1. BA IGS Ernst Bloch - Genehmigung der Maßnahme
3. Fenster- und Fassadensanierung KTS Langgewann - Genehmigung der Maßnahme
4. WC-Sanierung Max-Planck-Gymnasium - Genehmigung der Maßnahme
5. WC-Sanierung SZ Mundenheim - Genehmigung der Maßnahme
6. WC-Sanierung Schillerschule Mundenheim - Genehmigung der Maßnahme
7. Astrid-Lindgren-Schule, Ertüchtigung und Herstellung Rettungswege - Genehmigung der Maßnahme
8. Bliesschule, Ertüchtigung und Herstellung Rettungswege - Genehmigung der Maßnahme
9. Goetheschule Nord, Ertüchtigung und Herstellung Rettungswege - Genehmigung der Maßnahme
10. Mozartschule Rheingönheim, Ertüchtigung und Herstellung Rettungswege - Genehmigung der Maßnahme
11. Lessingschule, Bürgermeister-Fries-Straße 1a, 67069 Ludwigshafen: Brandschutzsanierung und Herstellung des 2. baulichen Rettungsweges - Antrag auf Maßnahmegenehmigung
12. Albert-Schweitzer-Grundschule, Georg-Herwegh-Straße 9 in Ludwigshafen: Brandschutzsanierung und Herstellung des 2. baulichen Rettungsweges - Antrag auf Maßnahmegenehmigung

13. Rupprecht Grundschule und Kopernikus Realschule Brandschutzsanierung / Herstellung des 2 baulichen Rettungsweges - Genehmigung der Maßnahme
14. Wilhelm-Leuschner-Schule, Sternstraße 159, Brandschutzsanierung / Herstellung des 2. Baulichen Rettungsweges - Antrag auf Maßnahmegenehmigung
15. KTS Nord; Umbau und Brandschutzsanierung Bestand der Kindertagesstätte für 2-jährige - Genehmigung der Maßnahme
16. K 7; Bestandsausbau im Bereich des Hohen Weges - Genehmigung der Maßnahme

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen Satzungsangelegenheiten Grundsatzeangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 15.05.2012

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Satzung über die Benutzung der Betreuungseinrichtung der Betreuenden Grundschule und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

Auf Grundlage der §§ 24 und 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt mehrfach geändert durch Gesetz vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319) i.V.m. §§ 74 Abs. 3 und 68 S. 2 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz (SchulG) in der Fassung vom 30.03.2004 (GVBl 2004, 239), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GVBl. S. 42), § 31 Abs. 6 der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen in Rheinland-Pfalz (GSO) in der Fassung vom 10.10.2008 sowie §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1, 7 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) in der Fassung vom 20.06.1995 (GVBl 1995, 175) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.02.2011 (GVBl. S. 25), hat der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein in seiner Sitzung am 07.05.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Träger und Aufgaben

- (1) Die Stadtverwaltung Ludwigshafen bietet als Schulträger die Betreuende Grundschule an den Ludwigshafener Grundschulen an. Die Maßnahme muss für jedes Schuljahr durch die Schulleitungen der Grundschulen neu beantragt werden. Für jede beantragte Gruppe wird ein Zuschuss vom Land Rheinland-Pfalz gewährt. Die Finanzierung der Betreuenden Grundschule erfolgt über Elternbeiträge, Landeszuschüsse und einen Eigenanteil des Trägers.
- (2) Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung. Die Schulleitung berät den Träger und hilft im Benehmen mit dem Schulelternbeirat bei der Ermittlung des Betreuungsbedarfs.

- (3) Die Betreuende Grundschule hat als Aufgabe die Betreuung und Aufsicht von Grundschulkindern vor und/oder nach dem allgemeinen Unterricht außerhalb der Ferienzeiten. Eine Ausweitung des Betreuungsangebotes, insbesondere im Hinblick auf Zeiten der Betreuung, kann allerdings nur dann erfolgen, wenn die personellen und räumlichen Voraussetzungen geschaffen sind, bzw. vorliegen.

§ 2 Aufnahme und Abmeldung

- (1) Die Aufnahme und die Abmeldung des Kindes von der Betreuenden Grundschule erfolgt ausschließlich über die Schulleitung. Hierfür wird ein Anmeldeformular durch die Schulen verteilt.
- (2) Aufnahmeberechtigt sind Schüler der jeweiligen Grundschule. Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht nicht. Die Aufnahme in die Betreuende Grundschule richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze unter Berücksichtigung der jeweiligen Priorität. Grundsätzlich sind folgende Prioritäten in der untenstehenden Reihenfolge zu beachten:
1. Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, der einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder sich in Berufsausbildung befindet
 2. Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind
 3. Geschwisterkinder
 4. Sonstige Kinder

§ 3 Ausschlussgründe

- (1) Ein Kind kann von der Teilnahme der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn:
1. durch das Verhalten des Kindes für den Betrieb eine unzumutbare Belastung entsteht und/oder andere Kinder hierdurch gefährdet sind,
 2. die Zahlungspflichtigen mit der Zahlung des Beitrages in Verzug sind.

§ 4 Betreuungszeiten, Beitragsbemessung und Beitragsbefreiung

- (1) Die Betreuende Grundschule bietet ein kurzes Betreuungsangebot zwischen 07:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 14:00 Uhr an, sowie ein langes Betreuungsangebot zwischen 07:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 16:00 Uhr an. Es ist zu beachten, dass nicht alle Grundschulen das lange Betreuungsangebot anbieten.
- (2) Die Stadt Ludwigshafen am Rhein erhebt für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes Elternbeiträge.

Ab dem **Schuljahr 2012/2013** gilt folgende Regelung:

Der Elternbeitrag für die **kurze Betreuung** (07:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 14:00 Uhr) beträgt monatlich **17,00 € pro Kind**.

Der Elternbeitrag für die **lange Betreuung** (07:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 16:00 Uhr) beträgt monatlich **34,00 € pro Kind**. Die Kosten für das Mittagessen werden separat zwischen dem beauftragten Caterer und den Erziehungsberechtigten abgerechnet.

- (3) Der Elternbeitrag ist für 10 Monate (September bis Juni, jeweils am 15. Tag des Monats) fällig. Eine Erstattung von Beiträgen für die Nichtinanspruchnahme der Betreuung erfolgt nicht.
- (4) Bezieher von Arbeitslosengeld II-Leistungen und Leistungen nach dem AsylbLG werden von der Zahlung des Beitrags befreit. Des Weiteren wird eine Beitragsbefreiung ab dem dritten Geschwisterkind gewährt, vorausgesetzt alle drei Kinder besuchen die Betreuende Grundschule.

§ 5 Flexible Betreuung (Splitting eines Betreuungsplatzes)

- (1) Grundsätzlich können maximal 3 Plätze innerhalb einer Betreuungsgruppe flexibel belegt werden. Die Einführung der flexiblen Betreuung wird mit den Schulleitungen der jeweiligen Grundschule abgestimmt. Ist ein Splitting eines Betreuungsplatzes gewünscht, muss seitens der Schulleitung sichergestellt werden, dass sich jeweils zwei Kinder einen Betreuungsplatz teilen müssen. Das Splitting eines Betreuungsplatzes ist verbindlich für ein Schuljahr.

- (2) Teilung eines Betreuungsplatzes nach Tagen:

Kind 1 = gewünschte Betreuung an 2 Tagen

Kind 2 = gewünschte Betreuung an 3 Tagen

Die Wochentage sind von den Eltern frei wählbar und müssen beibehalten werden.

Der monatliche Elternbeitrag wird im Verhältnis 2/5 zu 3/5 geteilt.

- (3) Teilung eines Betreuungsplatzes nach Tageszeit:

Kind 1 = gewünschte Betreuung von 07:00 – 08:00 Uhr an allen Betreuungstagen

Kind 2 = gewünschte Betreuung von 12:00 – 14:00 Uhr an allen Betreuungstagen

Der monatliche Elternbeitrag wird im Verhältnis 1/3 zu 2/3 geteilt.

- (4) Bei beiden Splittingmodellen ist darauf zu achten, dass die maximale Gruppenstärke von 20 Kindern pro Gruppe nicht überschritten wird. Es darf somit nur ein Kind pro geteilten Betreuungsplatz anwesend sein.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 am 13.08.2012 in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den 10.05.2012
Stadtverwaltung

gez.
Dr. Eva. Lohse
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

Bebauungsplan wird aufgestellt;
Bebauungsplan Nr. 554 f „Melm, Georg-Heieck-Straße“ Stadtteil: Oppau

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 07.05.2012 beschlossen, den Bauungsplan Nr. 554 f „Melm, Georg-Heieck-Straße“ aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Der Bauungsplan erhält die Nr. 554 f und die Bezeichnung „Melm, Georg-Heieck-Straße“.

Der Geltungsbereich des Bauungsplans umfasst die Flurstücksnummern 5077/1-5077/11, teilweise 5078 und 5079/1-5079/8 der Gemarkung Oppau. Das Plangebiet mit ca. 0,9 ha wird begrenzt:

im Norden: durch den Wendehammer der Robert-Lauth-Straße

im Osten: durch die im Bauungsplan 554 „Melm“ festgesetzte öffentliche Grünfläche

im Süden: durch die Wohnbebauung der Georg-Heieck-Straße

im Westen: durch die Georg-Heieck-Straße

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Ziel des Bauungsplanverfahrens ist es, eine Wohnbebauung mit ca. 23 freistehenden Häusern und Doppelhäusern in Gruppen mit entsprechend privaten Erschließungsanlagen zu ermöglichen. Hierzu ist eine Anpassung der Baufenster erforderlich; die Regelungen des zugrundeliegenden Bauungsplanes Nr. 554 „Melm“ werden jedoch überwiegend übernommen.

Der Bauungsplan 554 f „Melm, Georg-Heieck-Straße“ ersetzt in seinem Geltungsbereich den Bauungsplan 554 „Melm“.

Das Bauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Auf die Durchführung einer frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet; die Öffentlichkeit kann sich bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, Zimmer 301 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich in der Zeit vom 21.05.2012 bis einschließlich 31.05.2012 zur Planung äußern.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Ludwigshafen am Rhein, den 09.05.2012
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.



Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt;
Bebauungsplan Nr. 638 „Südlich Schmiedegasse“ Stadtteil: Rheingönheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 07.05.2012 beschlossen, den Bauungsplan Nr. 638 „Südlich Schmiedegasse“ aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Der Bauungsplan erhält die Nr. 638 und die Bezeichnung „Südlich Schmiedegasse“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und wird begrenzt:

im Norden: von der Schmiedegasse

im Osten: von der jeweils östlichen Grenze der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 62 sowie 3288/3 der Gemarkung Rheingönheim

im Süden: von der nordwestlichen Begrenzung des Flurstücks 3288/19 (Fußweg zwischen Riedlang und Hoher Weg)

im Westen: von der westlichen Grenze des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 58, Gemarkung Rheingönheim

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, im rückwärtigen Bereich der betroffenen Grundstücke eine Bebauung in zweiter Reihe mit je einem Ein- bis Zweifamilienhaus pro Grundstück als Einzel- oder Doppelhaus zu ermöglichen.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte wird gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet; die Öffentlichkeit kann sich bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, Zimmer 301 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich in der Zeit vom 24.05.2012 bis einschließlich 08.06.2012 zur Planung äußern.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Ludwigshafen am Rhein, den 10.05.2012
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.



Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/139

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Tiefbau, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Straßenmarkierungsarbeiten, Stadtgebiet Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Zeitvertragsarbeiten im Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein für die Zeit vom 1. Juli 2012 bis 31. Juli 2013 (aufgeteilt in - Markierungsarbeiten Sommer und Markierungsarbeiten Winter) Markierungsarbeiten in Farbe, Kaltplastik und Thermoplastik sowie Verlegen von Markierungsnägeln

Mengenaufstellung:

Markierungssystem Plastik Typ I und Typ II (Agglomerate)

Markierungssystem Farbe

Markierungssystem Kaltplastik

Markierungssystem Folien

Markierungsnägel

Gesamtsumme ca. 60,000,-- €

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **16.05.2012** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **25,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Submissionsstelle 4-111

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 05.06.2012, um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705 abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Tiefbau, Wattstraße 109 A, Herr Gartner, Telefon 0621/504-6612.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/144

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, hat folgende Leistung zu vergeben:

Lieferung eines LKW mit Pritsche und Kran nach Ludwigshafen am Rhein

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **16.05.2012** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, der Stadt Ludwigshafen, gegen ein Entgelt von **10,00 EUR** abgeholt oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Dieser Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 31.05.2012, um 10.15 Uhr, im Rathaus 7 OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin **nicht** zugelassen.

Die Angebote müssen bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705 eingegangen sein.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskunft zur Ausschreibung erteilt während der laufenden Angebotsfrist Herr Thümmel Telefon 0049 (0) 621/504-3420, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik

gez.
Klaus Neuschwender
Kaufmännischer Werkleiter

gez.
Peter Lubenau
Technischer Werkleiter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/145

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Fliesenarbeiten, Erweiterung und Sanierung Verwaltungsgebäude Ludwigshafen, Bliesstr. 10

Mengenaufstellung:

465 m² Fliesenabbruch
235 m² Wandfliesen
175 m² Bodenfliesen
350 lfdm dauerelastische Verfugung

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **16.05.2012** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **15,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Zentrale Dienste 4-111
Submissionsstelle

Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 30.05.2012, um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705 abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Büro matzig-architekten, Faselwiese 8, 67069 Ludwigshafen, Telefon 0621/6690945.

Vergabeprüfstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabeprüfstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein
- Bereich Grünflächen und Friedhöfe -

gez.
Peter Lubenau
Technischer Werkleiter

gez.
Klaus Neuschwender
Kaufmännischer Werkleiter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/146

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Bodenbelagsarbeiten, Erweiterung und Sanierung Verwaltungsgebäude Ludwigshafen, Bliesstraße 10

Mengenaufstellung:

595 m² Kautschukbelag
250 m² alten PVC-Belag entfernen

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **16.05.2012** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **15,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Zentrale Dienste 4-111
Submissionsstelle
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 31.05.2012, um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705 abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Büro matzig-architekten, Hr. Matzig, Faselwiese 8, 67069 Ludwigshafen, Telefon 0621/66 90 945.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein
- Bereich Grünflächen und Friedhöfe -

gez.
Peter Lubenau
Technischer Werkleiter

gez.
Klaus Neuschwender
Kaufmännischer Werkleiter

Bekanntmachung
des Verbandes Region Rhein-Neckar
(Offenlage des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar)

Der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar befindet sich derzeit in Aufstellung und wurde mit Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar vom 28.10.2011 und vom 30.03.2012 als Entwurf zur Anhörung gem. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz und zur Beteiligung gem. § 6 Abs. 4 LPIG Rheinland-Pfalz angenommen. Er umfasst erstmalig das gesamte Gebiet der Metropolregion Rhein-Neckar, bestehend aus den ehemaligen Planungsregionen Rhein-Neckar-Odenwald und Rheinpfalz sowie dem Kreis Bergstraße.

Die Entwürfe des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, des Landschaftsrahmenplanes für den baden-württembergischen Teilraum und des Umweltberichtes zum Einheitlichen Regionalplan können in der **Geschäftsstelle des Verbandes Region Rhein-Neckar**, P7 20-21, 4. OG, 68161 Mannheim sowie bei der **Stadtverwaltung Ludwigshafen**, Rathaus, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen zu den ortsüblichen Dienstzeiten in der Zeit vom **11. Juni bis 20. August 2012** eingesehen werden.

Weiterhin ist der Planentwurf im Internet unter www.vrrn.de einzusehen.

Anregungen können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder in elektronischer Form an die Geschäftsstelle des Verbandes Region Rhein-Neckar an o.g. Adresse oder an einheitlicher.regionalplan@vrrn.de gerichtet werden. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Verband Region Rhein-Neckar
Mannheim, 16. Mai 2012

gez.
Dr. Eva Lohse
Verbandsvorsitzende